

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 31.03.2025
Gericht: Amtsgericht Wittlich
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Autohaus Christoffel UG

7a IN 97/22: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der [REDACTED] UG, geb. am [REDACTED], [REDACTED], vertr. d. die Geschäftsführerin [REDACTED] (AG Wittlich, HRB 44864), vertr. d.: [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

[REDACTED] wird aus wichtigem Grund gemäß § 59 InsO aus seinem Amt entlassen.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Jakob Joeres, dhp [REDACTED] StB GmbH & Co KG, [REDACTED],
Tel.: [REDACTED], Fax: [REDACTED], E-Mail: [REDACTED]

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Diese Entscheidung kann von jedem Insolvenzgläubiger mit der sofortigen Beschwerde angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: safe-sp1-1442821396911-015916959 einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend. Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Amtsgericht Wittlich, 22.01.2025